

<SCHULE>

Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe 11

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schulhalbjahr folgende Leistungen erreicht:

Pflichtbereich

Wahlbereich

Bemerkungen:

<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen:

Personensorgeberechtigte/r

NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

<SCHULE>

Jahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe 11

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schuljahr folgende Leistungen erreicht:

Pflichtbereich

Wahlbereich

Bemerkungen:

<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>

Versetzungsvermerk: <HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME> wird <VERSETZT/NICHT VERSETZT>.

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen:

Personensorgeberechtigte/r

NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

<SCHULE>

Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe <12/13>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Kurshalbjahr <KURSHALBJAHR> folgende Leistungen erreicht:

Fach	Punkte ¹⁾	Fach	Punkte ¹⁾
Pflichtbereich			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Wahlbereich			

Bemerkungen:
<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>

<AUSSTELLUNGSORT>

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Ort

Siegel

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen: _____
Personensorgeberechtigte/r

¹⁾ Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.
²⁾ Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

<SCHULE>

Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe <12/13>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Kurshalbjahr <KURSHALBJAHR> folgende Leistungen erreicht:

Fach	Punkte ¹⁾
Pflichtbereich	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	

<SCHULE>

Abgangszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> das

**Berufliche Gymnasium
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

besucht und folgende Leistungen erreicht:

Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13¹⁾

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note ²⁾
	12/I	12/II	13/I	13/II	

Pflichtbereich

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld



<SCHULE>

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> das

Berufliche Gymnasium
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

besucht und die Abiturprüfung bestanden. <ER/SIE> hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.¹⁾

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Schulleiter/in

Leistungen in der Qualifikationsphase²⁾

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung				Note ³⁾
	12/I	12/II	13/I	13/II	

Pflichtbereich

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Wahlbereich

Leistungen in der Abiturprüfung

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
	schriftliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung		
	mündliche Prüfung			

Besondere Lernleistung

	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
<u>Thema:</u> <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>		

Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktzahl in der Qualifikationsphase ⁴⁾		mindestens 200 Punkte höchstens 600 Punkte
2. Punktsumme der Gesamtergebnisse in der Abiturprüfung ⁵⁾		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote⁶⁾ <X,X>
in Ziffern

<zahlwort Komma zahlwort>
in Worten

Ergebnisse der Fächer, die in Klassenstufe 11 abgeschlossen wurden⁷⁾

Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache <ERSTE FREMDSPRACHE>

und in der zweiten Fremdsprache <ZWEITE FREMDSPRACHE>

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden

¹⁾ Dem Zeugnis liegen zugrunde:
 – die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 323) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
 – die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
 – die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
 – die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung).

²⁾ Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³⁾ Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

⁴⁾ Die Punktzahl ergibt sich gemäß § 39 Abs. 3 BGYSO.

⁵⁾ Bei zusätzlicher mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl gemäß § 50a Abs. 1 BGYSO. Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

⁶⁾ Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGYSO ermittelt.

⁷⁾ NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)



<SCHULE>

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> das

Berufliche Gymnasium
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

besucht und die Abiturprüfung bestanden. <ER/SIE> hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.¹⁾

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

Leistungen in der Qualifikationsphase²⁾

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung				Note ³⁾
	12/I	12/II	13/I	13/II	

Pflichtbereich

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Wahlbereich

Leistungen in der Abiturprüfung

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
	schriftlich	mündlich		

Besondere Lernleistung

	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
<u>Thema:</u> <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>		

Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktzahl in der Qualifikationsphase ⁴⁾		mindestens 200 Punkte höchstens 600 Punkte
2. Punktsumme der Gesamtergebnisse in der Abiturprüfung ⁵⁾		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote⁶⁾ <X,X>
in Ziffern

<zahlwort Komma zahlwort>
in Worten

Ergebnisse der Fächer, die in Klassenstufe 11 abgeschlossen wurden⁷⁾

Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache <ERSTE FREMDSPRACHE>

und in der zweiten Fremdsprache <ZWEITE FREMDSPRACHE>

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden

¹⁾ Dem Zeugnis liegen zugrunde:
 – die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), in der am 31. Juli 2011 geltenden Fassung,
 – die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
 – die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
 – die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung).

²⁾ Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³⁾ Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

⁴⁾ Die Punktzahl ergibt sich gemäß § 39 Abs. 3 BGySO.

⁵⁾ Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl aus Anlage 2, bei mündlicher und zusätzlicher mündlicher Prüfung aus Anlage 3 zu § 50 Abs. 9 BGySO. Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

⁶⁾ Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGySO ermittelt.

⁷⁾ NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)



<SCHULE>

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schulfremde

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat sich an einem

Beruflichen Gymnasium
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

der Abiturprüfung für Schulfremde unterzogen, diese
bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer
Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.¹⁾

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

Leistungen in der Abiturprüfung²⁾

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld		

Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote³⁾

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer		höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer		höchstens 270 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer		höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote ⁴⁾	<X,X>	<zahlwort Komma zahlwort>
	in Ziffern	in Worten

¹⁾ Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung).

²⁾ Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³⁾ Bei zusätzlicher mündlicher Prüfung ergibt sich die Punktzahl abweichend gemäß § 60 Abs. 2 BGySO.

⁴⁾ Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGySO ermittelt.